

Zur Neugroschen-Angelegenheit.

Von einer kleinen Reise zurückgekommen, finde ich Nr. 95 des Börsenblattes und staune über die Gelehrsamkeit, mit der uns ein aus orientalischem Blute stammendes Börsenmitglied seine Künste der Rechenkunst darbietet und zur Ausgleichung der Neugroschen-Frage ein neues Münzsystem vorschlägt, das wahrscheinlich weder im Buchhandel noch bei den Regierungen den Beifall finden wird, den sich der Verfasser davon zu versprechen scheint. Liest man den Aufsatz leichtthin durch, so ist man versucht, das Ganze für Ironie zu nehmen und den früher gemachten Vorschlägen einen neuen beigefügt zu sehen, der noch unpraktischer als alle bisherigen, den Streitern die Augen öffnen soll, über die Verblendung, mit der sie sich weigern, eine einfache deutsche Sache zu der ihrigen zu machen. Kommt man jedoch zu dem Satz:

„indem der Süddeutsche Buchhandel, wenn er 10 Cents zu 11 Kreuzer rechnet, bei den Bruchtheilen des Thalers noch eine Kleinigkeit gewinnen würde.“

so guckt die Eigenthümlichkeit des Verfassers zu sehr hinter der Maske vor, als daß man über seine Absicht noch länger in Zweifel sein könnte.

Gegen den ganzen Aufsatz ist nur Weniges, aber Triftiges zu sagen, er ist in seinen Vorder-sätzen wie in seinen Folgerungen **undeutsch** und **unwahr**.

In Süddeutschland rechnet man bekanntlich in Gulden, 1 Gulden = 60 Kreuzer, darin sind alle süddeutschen Stämme einverstanden, nicht so bei der Theilung des Kreuzers, der in Frankfurt a. M., in Hessen und einem Theile von Schwaben in 4 Heller getheilt wird, während ein anderer Theil von Schwaben den Kreuzer zu 6 Hellern rechnet, die Franken denselben Kreuzer in 4 Pfennige und die Baiern in 4 Pfennige oder 8 Heller theilen.

Niemand wird behaupten wollen, daß durch diese Verschiedenheit irgend eine Verwirrung in die Rechnungen der Kaufleute oder überhaupt ins Geschäftsleben gekommen ist, aus den ganz einfachen Gründen, weil man die Bruchtheile des Kreuzers gar nicht beachtet, sondern, wo sie vorkommen, fallen läßt.

So haben wir es auch früher immer beim Buchhandel gehalten; ich führe seit 30 Jahren Rechnung mit den norddeutschen Buchhandlungen in Thalern und Groschen und habe immer gefunden, daß der gute alte sächsische Groschen sich eben so wenig mit $\frac{1}{3}$ oder $\frac{1}{4}$ theilen läßt, als der neue angefeindete Silber- oder Neugroschen; dennoch habe ich deshalb niemals eine Pfenniglinie in meinen Büchern nöthig gefunden. Sowohl im Paulino, als später in der neuen Börse haben wir es so gemacht. Betrug der Bruchtheil über $\frac{1}{2}$, so nahmen wir 1 Groschen, unter $\frac{1}{2}$ = 0. Dabei verloren oder gewannen wir bei der ganzen Abrechnung keinen Thaler. Wer diese Ausgleichung nicht annehmen wollte, den nannten wir scherzweise einen Pfennigfuchser, er mußte in der kleinen Börse dafür büßen und verließ bei der nächsten Abrechnung seine kleinliche Consequenz. Gehört der Verfasser des Aufsatzes in Nr. 95 zu den sogenannten Pfennigfuchsern, so möge er sich damit trösten, daß er bei den Neugroschen noch weniger verlieren kann, als bei den

guten Groschen, weil der Ausgleichungstheil von $\frac{1}{3}$ oder $\frac{1}{4}$ zu $\frac{1}{2}$ Silbergroschen noch kleiner ist, als bei einem guten Groschen.

Lassen wir nach dem Beispiel der süddeutschen Stämme die Theile des Groschen fallen, wie es seither bei den meisten Börsenmitgliedern ebenfalls Gebrauch war, so haben wir, mit Ausschluß Oesterreichs, das sich ohnehin nicht zu Deutschland zählt, und Hannovers, das seinen Beitritt zum Zollverein und damit zum Münzverein zu erklären im Begriff steht, durch ganz Deutschland

nur ein Münzsystem

nämlich den 14 Thaler oder fl. 24 $\frac{1}{2}$ Fuß, nach welchem, man kann es den Gegnern nicht oft genug wiederholen, 4 Thaler = 7 Gulden und 2 Groschen = 7 kr. sind.

Ein Deutscher aus Süddeutschland, aber kein Pfennigfuchser.

Fragen.

1) Wer mußte den Verlust in folgenden beiden Fällen tragen?

- Ein Verleger schickte einen Beischluß über Leipzig, welcher nicht an seine Adresse gelangte.
- Eine Sortimentshandlung sendete auf gleichem Wege einen Remittenden-Beischluß an den Verleger ab, welchen aber dieser, der alle Retour-Packete das ganze Jahr über durch seinen Commissionair empfangen und uneröffnet an seinen Wohnort spediren läßt, nicht erhielt.

In beiden Fällen hat die Untersuchung ergeben:

„daß die Commissionaire der Absender die Beischlüsse richtig erhalten hatten, letztere aber dennoch nicht an ihre Adressen von Leipzig aus abgegangen waren. Absender und Adressaten waren sonach in beiden Fällen ohne alle Schuld, welche blos zwischen den beiderseitigen Commissionairs unermittelt haften blieb.“

2) War es nun Recht, daß im ersten Falle der Absender, im zweiten aber der Adressat, mithin in beiden der Verleger den Verlust tragen mußte, wie erweislich geschehen ist?

3) Sollten sich die Herren Commissionaire nicht freiwillig dazu verstehen, eine Einrichtung zu treffen, welche entweder das Verschwinden der Beischlüsse verhindert oder, wenn dies nicht möglich sein sollte, die Betheiligten wenigstens vor Verlust schützt?

Desiderium.

Während wir an einem Ueberfluß deutscher Buchhändler-Verzeichnisse leiden, fehlen uns gute Uebersichten der besten außerdeutschen Buchhändlerfirmen, namentlich Englands, Frankreichs, Hollands, Schwedens, Rußlands, Polens, Italiens und Spaniens. Abgesehen von dem allgemeinen literaturhistorischen Interesse, welches solche haben würden, kommen oft Fälle vor, wo ein solches außerdeutsches Verzeichniß dem deutschen Buchhandel von Nutzen sein könnte, z. B. denen Verlegern, welche Classifier, größere wissenschaftliche (besonders botanische) Werke in lateinischer Sprache, oder